

VEREINBARUNG

zwischen der **Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz**
Alfred-Neubert-Straße 17
09123 Chemnitz

gesetzlich vertreten durch:

Daniel Kempe, Kaufmännischer Vorstand
Saskia Jägle, Technischer Vorstand

- im Nachfolgenden „Genossenschaft“ genannt -

und

Name Mitglied
Straße
Ort

Wohnungsnummer:

- im Nachfolgenden „Mitglied“ genannt -

Die Vereinbarung bezieht sich auf die Wohnung des Mitgliedes im Haus:

Straße, Haus

1. Das Mitglied wird mit Zustimmung der Genossenschaft die folgende Baumaßnahme zu eigenen Lasten fachgerecht ausführen lassen:

(Benennung der baulichen Maßnahme)

Die Durchführung der genannten Maßnahme muss durch eine zugelassene Fachfirma erfolgen. Genehmigungen, die eventuell Behörden, Versorgungsunternehmen oder der Schornsteinfeger erteilen müssen, sind vom Mitglied einzuholen und vorzulegen.

2. Alle anfallenden Kosten einschließlich Instandhaltung und Instandsetzung hat ausschließlich der Mitglied zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung an die Genossenschaft ist ausgeschlossen.
3. Das Mitglied haftet der Genossenschaft ohne Rücksicht auf Verschulden für alle Schäden, die durch obige Maßnahme an der Mietsache oder am Gebäude entstehen sollten.
4. Ist durch die vorgenommene Maßnahme ein objekteigener Ausstattungsgegenstand überflüssig geworden, ist dieser bei der Genossenschaft abzugeben oder vom Mitglied selbst ordnungsgemäß aufzubewahren. Für abgelieferte Gegenstände besteht kein Anspruch auf Wiedereinbau mehr. Vom Mitglied aufbewahrte Gegenstände sind bei Aufforderung durch die Genossenschaft spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wieder ordnungsgemäß einzubauen.
5. Bei Änderung der Ausstattung ist das Mitglied nicht zur Minderung der Miete berechtigt.

6. Folgende Gegenstände werden Bestandteil der Wohnung:



7. Die Fertigstellung der genehmigten Maßnahme ist der Genossenschaft schriftlich anzuzeigen.
8. Für den Fall, dass die ausgeführte Baumaßnahme erhebliche Beschädigungen aufweist, muss diese vor der Wohnungsabnahme zu Lasten des Mitglieds entfernt werden.
9. Bei Beendigung des Mietverhältnisses kann die Genossenschaft die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen.
10. Sollte durch notwendige Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen die vorübergehende oder dauerhafte Demontage zu den vom Mitglied vorgenommenen Veränderungen notwendig sein, so sind diese Arbeiten einschließlich aller Nebenleistungen zu Lasten des Mitglieds auszuführen und zu organisieren.
11. Ist ein Mietnachfolger bereit, die vom Mitglied durchgeführte Veränderung zu übernehmen, so können beide Teile eine Ablösesumme ohne Einschaltung der Genossenschaft vereinbaren und vorlegen. Bei dieser Regelung tritt der Nachmieter in diese Vereinbarung ein. Sie ist ihm deshalb auszuhändigen.
12. Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand ist Chemnitz.
13. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird diesem beigelegt. Sie erhält Gültigkeit, wenn beide Parteien unterschrieben haben.

Chemnitz,

Chemnitz, x.....

Daniel Kempe
Kaufmännischer Vorstand

Kai Sedlacek
Technischer Vorstand

x
Name Mitglied

x
Ehepartner

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz, Alfred-Neubert-Str. 17 in 09123 Chemnitz (Telefon 0371 52348-0, Telefax 0371 52348-111, E-Mail: service@wg-einheit.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.